

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD

### **Bremer Toto Lotto GmbH (BTL) in die öffentliche Verwaltung eingliedern?**

Der Koalitionsvertrag zwischen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN formuliert: „Unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten werden wir prüfen, Toto Lotto Bremen zukünftig - ebenso wie die staatliche Lotteriegesellschaft in Bayern - als eigenständige Organisationseinheit im Geschäftsbereich eines Ressorts anzusiedeln.“ Damit eine Entscheidung über die Veränderung von Unternehmensstrukturen in wesentlich öffentlich beherrschten Unternehmen getroffen werden kann, ist es erforderlich herauszufinden, welchen Kosten welcher Nutzen gegenübersteht und wie die Ziele des Bremischen Glücksspielgesetzes und des Glücksspielstaatsvertrages am besten umgesetzt werden können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie weit ist der Senat mit der Prüfung, ob er die BTL als eigenständige Organisationseinheit in den Geschäftsbereich eines Ressorts eingliedert?
2. Welche Kriterien legt der Senat dabei zugrunde?
3. Welche wirtschaftlichen Vorteile hätten nach Ansicht des Senats die Eingliederung der BTL in die öffentliche Verwaltung?
4. Welchem Ressort würde der Senat die „Organisationseinheit BTL“ zuordnen?
5. Welche Auswirkungen hätte eine Eingliederung nach Ansicht des Senats auf die Umsetzung der Ziele des Glücksspielstaatsvertrages und des Bremischen Glücksspielgesetzes?
6. Welche Auswirkungen auf die Gesellschaftervertrag und die Zusammenarbeit mit den anderen Gesellschaftern wären von einer Eingliederung der BTL zu erwarten?
7. Ist der Senat der Ansicht, dass diese Entscheidung ohne die Zustimmung der Bremischen Bürgerschaft erfolgen kann?
8. Welche Änderungen des Bremischen Glücksspielgesetzes wären ggf. vorzunehmen?
9. Mit welchen Kosten rechnet der Senat, wenn der den anderen Gesellschaftern von BTL ihre Anteile abkaufen müsste?

10. Wie würde der Senat in Bezug auf die BTL den Destinatären ihre bislang aufgrund des BremGlüG auszahlenden Mittel nach § 11 BremGlüG dann zukünftig auszahlen?
11. Welche Folgen hätte eine Eingliederung auf die Auszahlung der Überschüsse gem. § 12 BremGlüG?
12. Welche Auswirkungen würde die Eingliederung von BTL auf deren Beschäftigte haben?
13. Welche Tarifverträge finden auf die Beschäftigten von BTL bislang Anwendung und blieben diese auch nach der Eingliederung bindend?
14. Bestünde für die Beschäftigten dann die Möglichkeit, sich auch auf interne Stellenausschreibungen innerhalb der öffentlichen Verwaltung zu bewerben?

Antje Grotheer, Max Liess, Sükrü Senkal, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD